

Pensionskasse SPS und Jelmoli
Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli

Postfach 3020, 8021 Zürich Tel. 044/220'40'51

Mitteilung betreffend Begünstigung für Todesfallkapitalien

Angaben zur versicherten Person

Vorname: _____

Name: _____

Personalnummer: _____

Firma: _____

Geburtsdatum: _____

Zivilstand: ledig geschieden

verwitwet aufgelöste Partnerschaft

Anspruch auf Leistungen haben die Hinterlassenen der verstorbenen versicherten Person, unabhängig vom Erbrecht, nach folgender Ordnung:

- a) der überlebende Ehegatte, bei dessen Fehlen:
- b) die Kinder (zu gleichen Teilen) des Verstorbenen, bei deren Fehlen:
- c) die vom Verstorbenen in erheblichem Masse unterstützten Personen oder die Person, welche mit dem Verstorbenen in den letzten fünf Jahren bis zu seinem Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat oder welche für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss, vorausgesetzt sie beziehen keine Witwer- oder Witwenrenten (Art. 20a Abs. 2 BVG. Bei deren Fehlen:
- d) die übrigen Kinder (zu gleichen Teilen), bei deren Fehlen:
- e) die Eltern bzw. die Geschwister in der erbrechtlichen Reihenfolge.

Personen gemäss lit. c) sind nur anspruchsberechtigt, wenn sie der Stiftung vom Versicherten schriftlich gemeldet wurden.

Die Mitteilung muss zu Lebzeiten des Versicherten bei der Stiftung vorliegen.

Die versicherte Person wünscht, dass bei ihrem Ableben folgende Personen innerhalb der anspruchsberechtigten Gruppe in folgendem Umfang über die Leistungen verfügen können:
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

Es empfiehlt sich, die den einzelnen Personen zustehenden Teilbeträge in % anzugeben.

Die Stiftung überprüft im Zeitpunkt des Ablebens der versicherten Person die Gültigkeit der Erklärung.

Die versicherte Person kann jederzeit eine Anpassung an veränderte Verhältnisse durch die Abgabe einer neuen Erklärung vornehmen.

Ort und Datum

Unterschrift der versicherten Person
